



Nachhaltigkeitsrisikopolitik

Baker Steel Capital Managers LLP („Baker Steel“ oder das „Unternehmen“) macht die folgenden Angaben gemäß Artikel 3 der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzen (EU) 2019/2088 („SFDR“).

Artikel 3 der SFDR-Verordnung verlangt die Offenlegung der Politik des Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Investitionsentscheidungsprozess. Unter Nachhaltigkeitsrisiko wird nach SFDR ein Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignis oder eine Bedingung definiert, die, falls sie eintreten, einen negativen wesentlichen Einfluss auf den Wert der Investition haben können.

Baker Steel verwaltet und berät eine Reihe von Fonds, deren Strategien darin bestehen, in Aktien von Gold- und Edelmetallbergbauunternehmen sowie in einigen Fällen in andere Industriemetalle und andere Primärressourcen zu investieren. Ziel dieser Fonds ist es, attraktive Renditen für Anleger zu erzielen und dabei alle relevanten Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, zu berücksichtigen und zu minimieren.

Baker Steel bewertet Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich solcher im Zusammenhang mit Klimawandel, Ressourcenverknappung, Umweltzerstörung und gesellschaftlichen Problemen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind negative Auswirkungen auf Beteiligungsunternehmen aufgrund von Risiken der sozialen Verantwortung, die die Lizenz zum Betrieb eines Bergbaubetriebs gefährden, Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Investitionen in Bergbaubetriebe mit möglichen umweltschädlichen Folgen und Risiken des Klimawandels im Zusammenhang mit Investitionen an Standorten, die sind anfällig für einen steigenden Meeresspiegel, globale Erwärmung oder Umweltverschmutzung. Das Nachhaltigkeitsrisiko umfasst auch Compliance-Risiken im Zusammenhang mit der Fähigkeit von Bergbauunternehmen, neue Kohlenstoffvorschriften einzuhalten und den Betrieb fortzusetzen. Baker Steel erkennt an, dass ein angemessenes Management des Nachhaltigkeitsrisikos im gegenwärtigen Umfeld angesichts der zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und gesellschaftlichen Problemen immer wichtiger wird.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

Die Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos ist ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung des Anlagerisikos im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses. Bevor Investitionsentscheidungen getroffen werden, führt Baker Steel einen ESG-Überprüfungsprozess durch, der darauf abzielt, wesentliche Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Investitionen zu identifizieren, einschließlich relevanter Nachhaltigkeitsrisiken. Das Nachhaltigkeitsrisiko, das während der ESG-Screening-Phase des Anlageprozesses bewertet wird, wird quantifiziert und bei der Betrachtung aller Anlagen mit anderen Risikofaktoren berücksichtigt. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird bei der Ermittlung der Risiken für den Fonds und der Festlegung der Risikotoleranzgrenzen des Fonds berücksichtigt.

Der Anlageausschuss tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, zusammen. In diesen Sitzungen werden ESG-Themen als ständiger Tagesordnungspunkt aufgenommen, der die Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst.

Nachhaltigkeitsrisiken mindern

Wenn Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert werden, kann dies in verschiedenen Phasen des Anlageprozesses auftreten. Wenn Nachhaltigkeitsrisiken vor einer Investition identifiziert werden, kann dies in vielen Fällen eine Investition ausschließen. In einigen Fällen wird sich die Unternehmensleitung jedoch verpflichten, die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken anzugehen. In diesem Fall kann noch eine Investition getätigt und der Fortschritt überwacht werden.

In Fällen, in denen Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf ein bestehendes Portfoliounternehmen identifiziert werden oder in denen sich Nachhaltigkeitsrisiken nach einer Investition verschlechtern, wird das Unternehmen im Allgemeinen erneut versuchen, sich mit dem Management des Beteiligungsunternehmens in Verbindung zu setzen, um das identifizierte Problem zu erörtern und einen Plan zur Bewältigung der identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken vereinbaren. Wenn mit der Unternehmensleitung kein zufriedenstellender Plan vereinbart werden kann, wird Baker Steel eine Veräußerung in Betracht ziehen.

Die Vergütungsrichtlinie von Baker Steel wurde überarbeitet, um das Nachhaltigkeitsrisiko zu berücksichtigen.